

Tagesordnung 1 Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 02.11.2006

Vorlage Nr. 06-V-08-0004

Schulentwicklungsplan für die Allgemeinbildenden Schulen

Beschluss Nr. 0078

- II. Vorab der Beratung in den zuständigen Ortsbeiräten wird die Stadtverordnetenversammlung gebeten, wie folgt zu beschließen:
1. Von dem „Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / - Fortschreibung 2006 -“ wird Kenntnis genommen.
 - 1.1. Den in der Fortschreibung im Einzelnen *in Ausführung der Auflagen aus dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 28.02.2006* näher dargelegten Entwicklungslinien und Standortbeschreibungen der Schulen wird zugestimmt.
 2. Ausgehend von der Kenntnisnahme der Fortschreibung 2006 *ist* die Kapazitäten der darin abgehandelten Schulen ab dem 01.08.2007 wie folgt auszuweisen:

Schule	Schulform	Kapazität in Jahrgangsstufe 5	Kapazität in Jahrgangsstufe 7
Adalbert-Stifter	H	1	2
Ludwig-Beck	H	0	0
W.-von-Eschenbach	H	2	3
Albrecht-Dürer	R	2	2
Gerhart-Hauptmann	R	4	4
Werner-von-Siemens	R	3	3
Erich-Kästner	H	1	1
Erich-Kästner	R	2	2
Heinrich-von-Kleist	H	2	2
Heinrich-von-Kleist	R	1	1
Kellerskopfschule	H	0	0
Kellerskopfschule	R	2	2
Ludwig-Erhard (<i>bis 2007</i>)	Fö	0	0
Ludwig-Erhard (<i>bis 2008</i>)	H	2	2
Ludwig-Erhard (<i>bis 2008</i>)	R	1	2
Ludwig-Erhard (<i>ab 2008</i>)	IGS	4	4
Theodor-Fliedner	H	1	2
Theodor-Fliedner	R	2	2

Gustav-Stresemann	Fö	0	0
-------------------	----	---	---

Die Gymnasiale Oberstufe an der Wilhelm-Leuschner-Schule wird *in Erfüllung der Erlassvorgaben* aufgehoben (s. Beschlussposition 3.5). Daher wird keine Kapazität ausgewiesen.

3. Auf der Grundlage der Fortschreibung 2006, *die die vom Hessischen Kultusministerium auferlegten Vorgaben umsetzt*, werden gem. § 146 Hess. Schulgesetz die folgenden schulorganisatorischen Maßnahmen *beschlossen*:
 - 3.1. Die Ludwig-Beck-Schule (Grund- und Hauptschule) wird, beginnend mit dem 01.08.2007, auf eine Grundschule eingeschränkt. Der an der Schule eingerichtete Hauptschulzweig läuft ab diesem Zeitpunkt jahrgangswise aus.
 - 3.2. Die Kellerskopfschule (Verbundene Haupt- und Realschule) wird, beginnend mit dem 01.08.2007, auf eine Realschule eingeschränkt. Zum selben Zeitpunkt wird der Hauptschulzweig aufgehoben.
Dezernat VIII wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem Rheingau-Taunus-Kreis und dem Main-Taunus-Kreis zu prüfen, inwieweit die Haupt- und Realschulzweige im Einzugsgebiet der Kellerskopfschule stabilisiert werden können.
 - 3.3. Die Ludwig-Erhard-Schule (Verbundene Haupt- und Realschule mit Förderstufe) wird zum 01.08.2008 jahrgangswise aufbauend als Integrierende Gesamtschule errichtet. Von diesem Zeitpunkt an läuft die an der Schule eingerichtete Förderstufe jahrgangswise aus.
Folgt die Schulkonferenz der Empfehlung, die Aufhebung der Förderstufe zum 01.08.2007 zu vollziehen, laufen die verbleibenden Haupt- und Realschulzweige entsprechend ab dem 01.08.2009 jahrgangswise aus.
 - 3.4. Die Gustav-Stresemann-Schule (Grundschule mit Förderstufe) wird *in Erfüllung der Erlassvorgaben* zum 01.08.2007 auf eine Grundschule eingeschränkt. Die an ihr eingerichtete Förderstufe läuft zum selben Zeitpunkt jahrgangswise aus und wird aufgehoben.
 - 3.5. Die Wilhelm-Leuschner-Schule (Integrierte Gesamtschule mit Gymnasialer Oberstufe) wird *in Erfüllung der Erlassvorgaben* zum 01.08.2007 auf eine Integrierte Gesamtschule mit den Jahrgangsstufen 5 - 10 eingeschränkt. Zum selben Zeitpunkt wird die an der Schule eingerichtete Gymnasiale Oberstufe jahrgangswise aufgehoben.
4. Auf S. 30 des Schulentwicklungsplanes, Wilhelm-Leuschner-Schule, Pos. (C) wird folgende Formulierung ersetzt:

<i>Alte Formulierung</i>	<i>Neue Formulierung</i>
<i>Fortführung der Schule als fünf- bis sechszügige (...) integrierte Gesamtschule</i>	<i>Fortführung der Schule als fünfzügige (...) Integrierte Gesamtschule</i>

5. Auf Seite 39 des Schulentwicklungsplanes, Überschrift der Tabelle, wird folgende Formulierung ersetzt:

<i>Alte Formulierung</i>	<i>Neue Formulierung</i>
<i>(C) <u>Beantragte schulorganisatorische Maßnahmen</u></i>	<i>(C) <u>Schulorganisatorische Maßnahmen</u></i>

6. Dezernat VIII wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / Fortschreibung 2006 mit den auf ihm beruhenden schulorganisatorischen Beschlüssen gemäß § 146 Hess. Schulgesetz dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung vorzulegen.
7. Dezernat VIII wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Anmeldezahlen für die Schuljahre 2007/08 und 2008/09 eine erneute Fortschreibung vorzulegen, welche den Bereich der Weiterführenden Schulen unter Einschluss aller Schulformen umfasst.

(Mag 05.09.2006 BP 0777)

Tagesordnung

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2006

Nehrbaß
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2006

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2006

Dezernat
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister